



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4569

Alle Abgeordneten

Landtag Nordrhein-Westfalen
Dr. Günther Bergmann MdL

Mitglied des geschäftsführenden CDU-Fraktionsvorstands
Sprecher der CDU-Fraktion im Petitionsausschuss
Mitglied im Ausschuss Europa und Internationales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 02 11 / 884 27 22
F: 02 11 / 884 33 18

Dr. Günther Bergmann MdL · Landtag NRW · Postfach 10 11 43 · 40002 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags

40002 Düsseldorf

Düsseldorf, 20.11.2025

NRW im KGRE

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper, *Lieber Andre,*

die Fraktionen im Ausschuss für Europa und Internationales (AEI) haben sich darauf verständigt, dass es einen Bericht für den und im AEI über die Aktivitäten des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) im Europarat geben soll.

Da es dort qua KGRE-Satzung keine Exekutiv-Vertreter gibt, sondern nur Mitglieder aus demokratisch gewählten Vertretungen wie Landtage, ist es am zuständigen MdL, einen solchen Bericht zu erstellen.

Als derzeitiger NRW-Vertreter in diesem Gremium habe ich daher nun einen solchen Bericht verfasst, der vereinbarungsgemäß in der nächsten Sitzung des AEI am 5. Dezember 2025 auf die TO kommen soll.

Ich möchte Sie daher hiermit freundlichst bitten, den Bericht zu veröffentlichen, ihm eine Vorlagennummer zu geben und die Mitglieder des Ausschusses damit zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Bergmann MdL

Bericht im AEI

Tätigkeitsbericht:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen 2025 im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) des Europarats

1) Ausgangslage

Der Europarat, gegründet 1949 in Straßburg, ist die älteste politische Organisation zur Förderung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Europa. Seine Entstehung geht auf das Bestreben zurück, nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs ein festes Fundament für Frieden und Zusammenarbeit auf dem Kontinent zu schaffen. Heute umfasst der Europarat 46 Mitgliedstaaten und bildet damit ein nahezu gesamteuropäisches Forum – unabhängig von der Europäischen Union und mit eigenständigen Institutionen, Konventionen und Kontrollmechanismen, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Die Arbeitsweise des Europarats beruht auf multilateraler Beratung, verbindlichen Abkommen und politischen Empfehlungen. Zentrale Organe sind das Ministerkomitee, in dem die Außenministerinnen und Außenminister beziehungsweise ihre Ständigen Vertreter sitzen, sowie die Parlamentarische Versammlung, die aus nationalen Abgeordneten der Mitgliedstaaten besteht. Ergänzt wird diese Struktur durch den Generalsekretär, das Sekretariat und eine Vielzahl spezialisierter Gremien und Expertengruppen, die Standards entwickeln, Leitlinien erarbeiten und Reformprozesse in den Mitgliedsländern begleiten.

Ein wesentliches Organ des Europarats ist zudem der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), der 1994 gegründet wurde, um den Beitrag der lokalen

und regionalen Ebene zur europäischen Demokratie zu stärken. Die Rolle des Kongresses wurde zuletzt 2020 in einer Statutarischen EntschlieÙung des Ministerkomitees als „Vertretung der lokalen Ebene, beratendes Organ, Vermittler, Moderator und Monitoringeinrichtung“ der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung beschrieben. Ein wesentlicher Bestandteil ist zudem die Beobachtung von Lokal- und Regionalwahlen sowie des Zustands der lokalen und regionalen Demokratie. Der Kongress fördert darüber hinaus den Austausch guter Verwaltungspraxis in den Kommunen und Regionen, um demokratische Teilhabe und regionales Selbstregierungsrecht europaweit zu stärken.

Der Kongress besteht aus zwei Kammern – der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen – und setzt sich aus politisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen und regionalen Ebenen aller Mitgliedstaaten zusammen. Die Mitglieder des Kongresses sind auf vier Fraktionen (European People's Party Group; Group of Socialists, Greens and Progressive Democrats; Independent and Liberal Democratic Group; European Conservatives and Reformists Group) und die Gruppe der Fraktionslosen verteilt. Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas ist seit Oktober 2023 der belgische Kommunalpolitiker Marc Cools.

Zusätzlich zur dreitägigen Plenarsitzung, die zweimal jährlich im Gebäude des Europarates in StraÙburg stattfindet, wird die inhaltliche Arbeit in drei ständigen Ausschüssen geleistet: (1) Der Ausschuss für die Überwachung der Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und für die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auf lokaler und regionaler Ebene (Monitoring-Ausschuss); (2) der Ausschuss für soziale Eingliederung und Menschenwürde; (3) der Ausschuss für Regieren, bürgerschaftliches Engagement und Umwelt (Governance-Ausschuss).

Jeweils 306 Mitglieder und 306 Stellvertreterinnen/Stellvertreter bilden die 46 nationalen Delegationen im Kongress. Auf Deutschland entfallen davon 18 Vollmitglieder (deren ebenfalls 18 Stellvertreter sichern, dass die deutsche Delegation bestenfalls vollzählig und stimmberechtigt an den Plenartagen in StraÙburg teilnimmt). Die Sitzverteilung erfolgt jeweils zur Hälfte dezentral durch die Landtage für die regionale Ebene

sowie zentral durch die kommunalen Spitzenverbände für die lokale Ebene. Im Kongress sitzen auf regionaler Seite gemäß Vereinbarung zwischen den deutschen Landesregierungen und den jeweiligen Landesparlamenten seit jeher allein Vertreterinnen und Vertreter der Legislativen (keine Vertreterinnen und Vertreter der Exekutiven). Vorsitzender der deutschen Delegation in der aktuellen Mandatsperiode, die fünf Jahre umfasst und im Frühjahr 2026 endet, ist Herr Sören Schumacher MdHB aus Hamburg.

Herr Dr. Günther Bergmann MdL war von 2018-2021 stellvertretendes Mitglied und ist in der laufenden 12. Mandatsperiode (2021-2026) Vollmitglied des KGRE für Nordrhein-Westfalen. Er gehört dem Monitoring-Ausschuss an.

Zuvor war Herr Josef Neumann MdL im KGRE tätig.

Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden durch die nordrhein-westfälische Landtagsverwaltung unterjährig und vor Ort bei Plenartagen und Ausschusssitzungen unterstützt.

2) Inhaltliche Arbeit während der 12. Mandatsperiode 2021-2026

Die fachpolitische Arbeit des Kongresses verteilt sich auf die regulären Plenarsitzungen (zweimal pro Jahr), die Ausschusssitzungen (drei- bis viermal pro Jahr) sowie auf weitere Fachkonferenzen und unregelmäßig stattfindende Wahlbeobachtungs- und Monitoring-Missionen. Die Arbeitsprozesse münden in der Regel in Plenarentscheidungen, Stellungnahmen, Monitoring-Berichten und Plenardebatten (inhaltliche Aussprachen).

Zu Beginn der 12. Mandatsperiode prägte die COVID-19-Pandemie die fachliche Arbeit des Kongresses. Viele Fachsitzungen wurden digital durchgeführt. Seit Oktober 2021 finden sowohl die Plenarsitzungen als auch die Sitzungen der Fachausschüsse wieder in Präsenzform statt. Die „politischen Prioritäten“ des Kongresses berücksichtigen ausdrücklich die Erfahrungen aus der Pandemie.

Die inhaltliche Arbeit des Landtags NRW fokussierte sich im Berichtszeitraum auf (1) die Beziehungen zur Ukraine, (2) den Einsatz für die deutsche Sprache, (3) den Kampf gegen Antisemitismus sowie (4) Best Practices aus NRW.

1. So verabschiedete der KGRE 2023 eine Resolution, in der – auf Initiative Nordrhein-Westfalens – dazu aufgerufen wird, auf Langfristigkeit ausgerichtete Partnerschaften mit Regionen und Städten in der Ukraine einzugehen. Vorbild war die NRW-Regionalpartnerschaft mit dem ukrainischen Oblast Dnipropetrowsk. Flankiert wird die Initiative seither durch diverse Redebeiträge an mehreren Plenartagen und persönliche Treffen mit Mitgliedern der ukrainischen Delegation, darunter mit dem Präsidenten der Regionalversammlung von Dnipropetrowsk, Herrn Mykola Lukashuk, sowie mit dem Bürgermeister der Stadt Kiew, Herrn Vitaly Klitschko. In weiteren Begegnungen wurden Hilfslieferungen und andere Unterstützungsleistungen besprochen und relevante Informationen an die Staatskanzlei NRW weitergereicht sowie Hintergrundgespräche speziell mit Jugenddelegierten aus der Region geführt.

2. Während der laufenden Mandatsperiode drohte ein Finanzierungsengpass, der die Abschaffung der deutschen Verdolmetschung während der KGRE-Plenartagen bedeutet hätte. Zur Herbeiführung einer Lösung führte das nordrhein-westfälische KGRE-Mitglied nicht nur zahlreiche politische Gespräche mit dem Präsidium und dem Generalsekretariat des Kongresses, sondern band auch das Auswärtige Amt und den zu dieser Zeit amtierenden nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Armin Laschet aktiv ein. Nicht zuletzt aufgrund des Drucks aus NRW konnten die Finanzierungslücke geschlossen und die Verdolmetschung ins Deutsche als die meistgesprochene Muttersprache im Bereich des Europarats gesichert werden.

3. In mehreren Redebeiträgen im Plenum hat das Mitglied aus NRW auf die Bedeutung des Kampfes gegen Antisemitismus in Europa aufmerksam gemacht. Auf das große Engagement des Landtags NRW (darunter die vom nordrhein-westfälischen Landtagspräsidenten, Herrn Andre Kuper, initiierte und im Januar 2023 verabschiedete „Europa-Erklärung zur EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens“ der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente) wurde bei den politischen Gesprächen mit Akteuren des KGRE und mit anderen nationalen Delegationen immer wieder hingewiesen.

4. Redebeiträge, Änderungsanträge zu Entschließungsentwürfen und Stellungnahmen und sonstige politische Begegnungen rund um die Plenar- und Ausschusssitzungen des KGRE eignen sich in besonderer Weise, um auf bewährte Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen hinzuweisen. So konnte im Berichtszeitraum u.a. Interesse am Landtagsprogramm „Demokratie-Brücken“ geweckt und die Solidaritätsbekundung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit Belarus während eines Besuchs der weißrussischen Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja dem KGRE-Plenum vorgestellt werden. Darüber hinaus spielten Themen wie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Landesverwaltung NRW sowie die Aufgaben und Funktionen der Regierungsbezirke in NRW etwa mit Blick auf Kommunalfinanzen und Förderprogramme eine wichtige Rolle. Im Anschluss an die entsprechenden Plenardebatten nahmen häufig Kongressmitglieder Kontakt auf, um weitere Informationen zum jeweiligen Thema zu erhalten.

3) Benennungsverfahren für die 13. Mandatsperiode 2026-2031

Mit Beschluss vom 8. Oktober 2025 wurde Herr Dr. Bergmann durch den Landtag als nunmehr stellvertretendes Mitglied der 13. Mandatsperiode 2026-2031 gewählt (vgl. Plenarprotokoll 18/103, S. 184 f.). Dieser Beschluss wird über die Staatskanzlei der Europaministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt zugeleitet, das die Mitglieder der deutschen Delegation u.a. gemäß der von der EMK für die bis ins Jahr 2041 festgelegten Delegationszusammenstellung (s. anhängende Übersicht) nach Bundesländern im Januar/Februar 2026 gemeinsam benennt.

Bei der Benennung von Kongressmitgliedern gelten seitens des Europarats gewisse Kriterien. So ist erstens eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern sicherzustellen. Zum zweiten müssen Mitglieder entweder direkt gewählte Mandatsträger oder politisch verantwortlich gegenüber einer direkt gewählten Versammlung sein. Es gelten drittens noch weitere politische Kriterien, darunter insbesondere das Kriterium der „politischen Ausgewogenheit“. Dieses ist auslegungsfähig und wurde vom Kongress bisher nicht einheitlich durchgesetzt.

In den Jahren 2024 und 2025 hatte der KGRE Nachbenennungen einzelner deutscher Landesparlamente abgelehnt. Das Generalsekretariat des Kongresses drohte zwischenzeitlich sogar, die Nominierung durch Mehrheitswahlbeschlüsse der deutschen Landesparlamente nicht in jedem Fall anzuerkennen, was zu einer Ablehnung der deutschen Gesamtdelegation für die kommende 13. Mandatsperiode geführt hätte.

Der Landtag NRW vertrat während des Verfahrens stets die Auffassung, dass in die durch Mehrheitswahlbeschlüsse ausgedrückte Parlamentsautonomie nicht eingegriffen werden dürfe und der Kongress die auf Grundlage eines parlamentarischen Mehrheitsbeschlusses erfolgte Nominierung eines Mitglieds zu akzeptieren habe.

Da auch intensive Gespräche zwischen der deutschen Delegation, dem Auswärtigen Amt und dem KGRE in den letzten Monaten ohne Ergebnis blieben, brachte die deutsche Delegation im Oktober 2025 auf Initiative der Landtage von Nordrhein-Westfalen und Brandenburg Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des KGRE ein, um die Rechtssicherheit bei der Anerkennung regionaler Parlamentsbeschlüsse zu stärken.

Auf Grundlage dieser Anträge wurden die Gespräche mit dem Präsidenten und dem Generalsekretariat des KGRE zum anstehenden Benennungsverfahren nochmals intensiviert und im Vorfeld der 49. Plenarsitzung (28.-30. Oktober 2025) seitens des Kongresses letztendlich die Anerkennung der Parlamentsbeschlüsse für die Nominierung der Mitglieder der 13. Mandatsperiode zugesagt. Die Einhaltung der Zusage muss fortlaufend überprüft werden.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen konnte in diesem Fall einen erheblichen Beitrag zur Verteidigung der Parlamentsautonomie gegenüber dem Europarat leisten.

**Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz
vom 15. November 2024**

Beschlussvorschlag:

Die Europaministerinnen und Europaminister nehmen Kenntnis von der Verlängerung der Mandatsperioden des KGRE auf fünf Jahre durch das Ministerkomitee des Europarats und dem Ende der 12. Mandatsperiode im März 2026.

Die Europaministerkonferenz empfiehlt der Ministerpräsidentenkonferenz, auf ihrer Sitzung am 12. Dezember 2024 folgenden Beschluss zu fassen:

1. Im Hinblick auf das länderübergreifende Benennungsverfahren für den KGRE legen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Fortführung ihres Beschlusses vom Dezember 2011 fest, dass die Mitglieder im KGRE und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß der alphabetischen Reihenfolge der Länder für fünf Jahre benannt werden. Die Verteilung der Sitze auf die Länder für die Amtsperioden 2026 bis 2041 setzt die bisherige Praxis fort und ergibt sich aus der Anlage.
2. Der Vorsitz der Europaministerkonferenz setzt im Zuge der Benennungsverfahren für den KGRE die Ministerpräsidentenkonferenz jeweils über die benannten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Kenntnis.
3. Das Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz wird gebeten, der Bundesregierung nach Unterrichtung der kommunalen Spitzenverbände jeweils die für die deutsche Delegation im KGRE benannten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter mitzuteilen.

Anlage:

Verteilung der Sitze in der alphabetischen Reihenfolge der Länder

Vorschlag für die 13.-15. Mandatsperiode (2026-2041) basierend auf der 2020 auf fünf Jahre verlängerten Mandatszeit des KGRE unter Beibehaltung des bisherigen Wechselsystems.

| Mandatszeit | Mitglieder | Stellvertreter |
|--------------------------------|------------------------|------------------------|
| 15. Mandatszeit (2036-2041) | | |
| | Schleswig-Holstein | Mecklenburg-Vorpommern |
| | Thüringen | Niedersachsen |
| | Baden-Württemberg | Nordrhein-Westfalen |
| | Bayern | Rheinland-Pfalz |
| | Berlin | Saarland |
| | Brandenburg | Sachsen |
| | Bremen | Sachsen-Anhalt |
| | Hamburg | Schleswig-Holstein |
| | Hessen | Thüringen |
| 14. Mandatszeit (2031-2036) | | |
| | Hamburg | Schleswig-Holstein |
| | Hessen | Thüringen |
| | Mecklenburg-Vorpommern | Baden-Württemberg |
| | Niedersachsen | Bayern |
| | Nordrhein-Westfalen | Berlin |
| | Rheinland-Pfalz | Brandenburg |
| | Saarland | Bremen |
| | Sachsen | Hamburg |
| | Sachsen-Anhalt | Hessen |
| 13. Mandatszeit (2026-2031) | | |
| | Sachsen | Hamburg |
| | Sachsen-Anhalt | Hessen |
| | Schleswig-Holstein | Mecklenburg-Vorpommern |
| | Thüringen | Niedersachsen |
| | Baden-Württemberg | Nordrhein-Westfalen |
| | Bayern | Rheinland-Pfalz |
| | Berlin | Saarland |
| | Brandenburg | Sachsen |
| | Bremen | Sachsen-Anhalt |